

Wastl-Fanderl-Grundschule Frasdorf

Kinder mit der nötigen Portion
Humor ernst nehmen



Schulstraße 5
83112 Frasdorf
☎ 08052 / 95 64 98
Fax 08052 / 95 64 99
Mail:
Schulleitung@grundschule-frasdorf.de

Wastl-Fanderl - GS Frasdorf • Schulstraße 5 • 83112 Frasdorf

29. April 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für Bayern gilt bezüglich der Regelungen zum Präsenz- bzw. Distanzunterricht zunächst bis 9. Mai 2021 weiterhin die bekannte „100er – Regelung“ (im Gegensatz zur 165er Grenze der Bundesnotbremse).

Entsprechend KMS: (Vorerst bis einschließlich 9. Mai 2021 gilt wie bisher:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 ist nur Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe möglich, soweit nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet wird.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 findet in allen Jahrgangsstufen aller Schularten Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand, in der Grundschulstufe bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 voller Präsenzunterricht statt.)

Neuregelungen:

1.) Mitteilung der Regierung von Oberbayern:

„Auf Grundlage der neuen bundeseinheitlichen Bestimmungen „Bundesnotbremse“ wurde die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angepasst. Dies hatte eine Änderung des Inzidenzschalters in § 3 (GMS) zur Folge.“

2.) Aus dem aktuellen KMS des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus:

„Für die Frage, ab wann welche der o. g. Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV jedoch folgende Neuregelung:

- *Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft. Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag -> Distanzunterricht (mit Ausnahme der 4. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.*
- *Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft. Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch -> Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.“*

(Die Berechnung der Fünf-Tages-Frist bei Unterschreitung bzw. der Drei-Tages-Frist bei Überschreitung des Schwellenwertes der jeweiligen 7-Tage-Inzidenz orientiert sich – wie in der 12. BayIfSMV festgelegt – an Tagen und nicht an Werktagen.)

Wir werden Sie auch weiterhin entsprechend den amtlichen Bekanntgaben des Staatlichen Schulamtes Rosenheim schnellstmöglich informieren, wenn es zu einer Änderung der aktuellen Unterrichtsform kommt.

Thorsten Deneke, Rektor